

II-4444 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2225/3

A n f r a g e

1978 -11- 29

der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN, Hagspiel, Dr. Blenk  
und Genossen  
an den Bundesminister für soziale Verwaltung  
betreffend Kostenbeteiligung an Rehabilitationsmaßnahmen

Im Land Vorarlberg haben das Amt der Vorarlberger Landesregierung, das Landesarbeitsamt, das Landesinvalidenamtsamt und die Sozialversicherungsträger eine Vereinbarung abgeschlossen, die eine weitgehende Koordination der finanziellen Maßnahmen für Behinderte ermöglicht. Bis Ende 1977 hat das Landesarbeitsamt Rehabilitationsmaßnahmen, insbesondere Schulungen, Arbeitserprobungen, betriebliche Einschulungen in Höhe von einem Drittel der jeweiligen Kosten finanziert. Im Jänner 1978 erfolgte eine einseitige Kürzung des Beitrages des Landesarbeitsamtes auf 25 %, wobei auf die fehlenden budgetären Mittel des Bundes hingewiesen wurde. Außerdem wurde von den Vertretern des Landesarbeitsamtes darauf hingewiesen, daß sie nicht zuständig seien. Wenn jeder Partner, der für die Rehabilitation Aufgaben zu erfüllen hat, so argumentieren würde, so müßten die Behinderten die gesamten Kosten für Rehabilitationsmaßnahmen selbst tragen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Arbeitsmarktverwaltung aufgrund des Arbeitsmarktförderungsgesetzes bzw. der Verordnung über die Durchführung der Vermittlung schwer vermittelbarer Personen, BGBl.Nr. 31/1969

*verpflichtet ist, Behinderten zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes oder zur Sicherung einer Ausbildung Beihilfen zu gewähren.*

*Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende*

*A n f r a g e :*

- 1) Welche Stellungnahme haben die Vertreter des Sozialministeriums zur Kürzung des Beitrages des Landesarbeitsamtes Vorarlberg für Rehabilitationsmaßnahmen von 33 % auf 25 % abgegeben ?*
- 2) In welchem Ausmaß werden Rehabilitationsmaßnahmen von der Arbeitsmarktverwaltung in anderen Bundesländern gefördert ?*
- 3) Werden Sie dem Landesarbeitsamt Vorarlberg die notwendigen budgetären Mittel zur Verfügung stellen um die gemeinsame Förderung von Rehabilitationsmaßnahmen mit der Vorarlberger Landesregierung und den Trägern der Sozialversicherung auch in Zukunft zu gewährleisten ?*